

Regeln zum Befahren des Betriebsgeländes

Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Betriebsgelände



Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzen, Warnkleidung (mindestens Warnweste) und Sicherheitsschuhe tragen.



Die Mitnahme von Minderjährigen ist streng verboten. Unbefugte Personen dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.



Auf dem gesamten Betriebsgelände sind Feuer, offenes Licht und Rauchen strengstens verboten! **Das Rauchen im LKW ist ebenfalls verboten**



Arbeitsunfälle, technische Schäden und Sachbeschädigungen sind sofort beim Betriebspersonal zu melden!



Der Aufenthalt ist nur in den für die Auftrags Erfüllung vorgesehenen Bereichen gestattet.



Das Bedienen und Benutzen von Maschinen, Anlagen und Geräten ist verboten!

Verhaltensregeln für das Befahren des Betriebsgeländes



Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km / h!



VORSICHT: Stapler-, LKW-, Radlader- und Baggerverkehr. Der betriebliche Verkehr hat stets Vorfahrt. Im Übrigen gelten die Vorfahrtsregeln der StVO.



Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Bei Rückwärtsfahrten muss sich der Fahrer durch geeignete Personen einweisen lassen. Die Ladung muss beim Befahren und Verlassen des Geländes gesichert sein.

LADUNGSSICHERUNG !

Ladungssicherung, nach dem neuesten Stand der Technik (derzeit VDI-Richtlinie 2700; Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen), ist Aufgabe des Fahrzeugführers. Das Fahrzeugpersonal der jeweiligen Spedition handelt beim Auf- u. Abnetzen (Planen) eigenverantwortlich (BGV A1). Sicherheitsbestimmungen / Anweisungen / Vorschriften sind unbedingt einzuhalten. Diese Sicherheitsbestimmungen gelten für den Fahrer von der jeweiligen Spedition. Die Ladung ist zum Schutz gegen Umfallen, Beschädigung, Verrutschen etc. vom Fahrzeugführer zu sichern. Die Ladungssicherungshilfsmittel sind vom Fahrzeugführer in stets einwandfreiem Zustand zu stellen und vorzuhalten. Ballen sind in jedem Fall so zu sichern, dass jeder Block mit einem eigenen Gurtband verzurrt wird!

Durch den Hinweis auf dieses Merkblatt wurden Sie auf die besonderen Gefahren des Betriebes hingewiesen.